

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplanes Nr. 6/2023 „Sondergebiet Alte Bäckerei“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6/2023 „Sondergebiet Alte Bäckerei“ beschlossen.

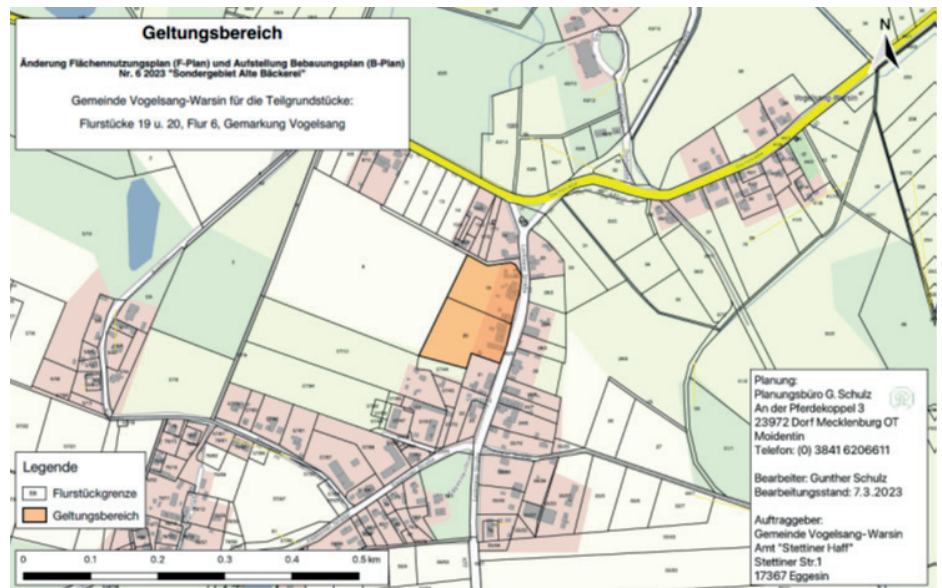
Für das Gebiet westlich der Luckower Straße 3 und 5 gelegen (ehemalige Bäckerei), die Flurstücke 19 und 20 der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 6/2023 „Sondergebiet Alte Bäckerei“ aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Tiny-Häusern, sowie Caravan-Stellplätzen geschaffen werden. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwürfe, der Planzeichnung und der Begründung. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Vogelsang-Warsin, 30.05.2023



Bürgermeister



- Siegel -

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Vogelsang-Warsin

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin hat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet, gelegen westlich der Luckower Straße 3 und 5, ehemalige Bäckerei), die Flurstücke 19 und 20 der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 6/2023 "Sondergebiet Alte Bäckerei" der Gemeinde Vogelsang-Warsin.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als „Wohnnutzung“ aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

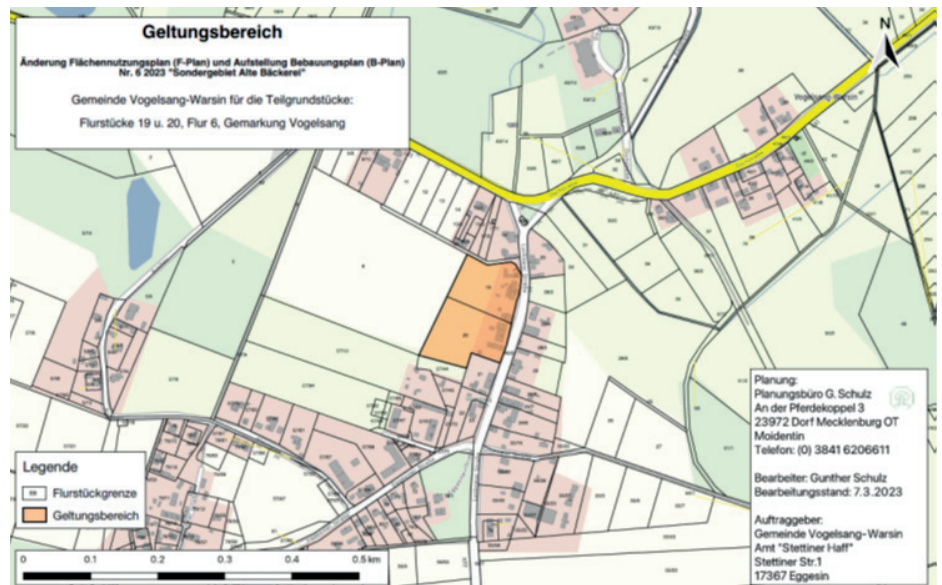
Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Vogelsang-Warsin, 30.05.2023



Grönow
Bürgermeister



- Siegel -